

Die StaatsministerIn

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-0141.51-17/976

Dresden,
 Dezember 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt, Fraktion AfD
Drs.-Nr.: 6/11449
Thema: Erneut Pflanzenschutzmittel im Sächsischen Wein 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „In einer Pressemitteilung vom 01.12.17 vermeldete das SMS: „Insgesamt wurden 30 Kelterproben untersucht. In keiner der Proben wurden unzulässige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe nachgewiesen. Die DNN meldete jedoch, dass ein Wein mit auffälligen Werten gesperrt worden ist.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welcher Jahrgang war betroffen?

Der von der Sperrung betroffene Wein ist aus dem Jahrgang 2016.

Frage 2: Gab es Beanstandungen bei Untersuchungen von sächsischen Weinen des Jahrganges 2017? Wenn ja, wie viele und welche?

Bisher gab es keine Beanstandungen von sächsischen Weinen des Jahrgangs 2017.

Frage 3: Wie kommt die Diskrepanz der Meldung aus oben zitierter Pressemitteilung und dem Zeitungsartikel der DNN zu Stande?

Bei den oben genannten 30 Proben handelt es sich um Keltertrauben, nicht um Wein.

Die Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (vgl. Anlage) gibt primär Auskunft über die Ergebnisse der Untersuchungen von in diesem Herbst entnommenen Proben Keltertrauben auf Pflanzenschutzmittelrückstände. Diese Proben waren sämtlich frei von Rückständen unzulässiger Pflanzenschutzmittel. Im Anschluss an diese Traubenproben zu Beginn des neuen Weinwirtschaftsjahres beginnen die Kontrollen der Weine des Jahrgangs 2017, die derzeit durch die Winzer ausgebaut werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden



Überdies enthielt die Pressemitteilung des SMS die Information, dass seit Etablierung der Pflichtuntersuchung aller zur Qualitätsweinprüfung anstehenden sächsischen Weine im letzten Jahr an der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen mehr als 600 Weine auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht wurden, wovon lediglich zwei auffällig waren.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch

Anlage

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ihr Ansprechpartner
Annett Hofmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 5595
Telefax +49 351 564 5614

presse@sms.sachsen.de*

01.12.2017

Proben sächsischer Keltertrauben frei von Rückständen unzulässiger Pflanzenschutzmittel

Auch in diesem Herbst wurden durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wieder verstärkt amtliche Stichproben von im Herbst 2017 geernteten Keltertrauben sächsischer Erzeuger entnommen. Die Untersuchungen an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) sind nun abgeschlossen.

Insgesamt wurden 30 Kelterproben untersucht. In keiner der Proben wurden unzulässige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe nachgewiesen. Die Untersuchungen der Keltertrauben zu Beginn eines jeden Weinwirtschaftsjahres ergänzen die verpflichtenden Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsweinproben und sollen eine bereits frühzeitige Erkennung von unzulässigen Rückständen ermöglichen, um eventuelle wirtschaftliche Schäden zu minimieren.

»Die Untersuchungen der Keltertrauben auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln am Anfang des neuen Weinwirtschaftsjahres ist ein wesentlicher Teil des Gesamtkonzeptes der Qualitätsoffensive des Freistaates für die sächsischen Weine, um eventuelle Probleme frühest möglich erkennen zu können und so wirtschaftliche Folgen gering zu halten. Es ist erfreulich, dass in keiner der Proben der diesjährigen Ernte unzulässige Pflanzenschutzmittel gefunden wurden«, betonte die für Verbraucherschutz verantwortliche Staatsministerin Barbara Klepsch.

Neben der Untersuchung von Keltertrauben werden im Rahmen der Qualitätsoffensive auch alle zur Qualitätsweinprobe anstehenden sächsischen Weine durch die LUA auf unzulässige Pflanzenschutzmittelrückstände analysiert. Seit der Etablierung dieser Pflichtuntersuchung im letzten Jahr wurden bisher mehr als 600 Weine untersucht, davon waren lediglich zwei Weine auffällig.

Bei den bisher untersuchten 39 Landweinen gab es keine Beanstandungen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

»Unser Verfahren schafft Vertrauen bei den Verbrauchern, denn alle sächsischen Qualitätsweine werden lückenlos untersucht. Jeder kann also bedenkenlos den hervorragenden sächsischen Wein genießen«, fasst Ministerin Barbara Klepsch zusammen.